

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1911)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

und Wahrhaftigkeit. Man glaubt: mit bombastischen, oberflächlichen Zeitungsartikeln Wissenschaft ersetzen — und eine pikante, die Nächstenliebe und die Nüchternheit siebenfach verletzende Hetze an Stelle der Wahrhaftigkeit setzen zu können. Kirchlich verwechselt man mit höfisch und zieht die oberste Autorität ohne deren Wissen und Willen in niedriges Gezänke und Getriebe hinab. Das ist nicht mehr katholisch.

Der abgedruckte Artikel zeichnet nicht bloß diese Begleiterscheinung, sondern wirft auch Streiflichter auf die ganze italienische Lage.

Es begreift sich, daß der Vatikan zur ganzen Bewegung gegen den Kardinal von Mailand bis jetzt geschwiegen hat. Die „Riscossa“-Partei hat die höchsten Stellen in unbegreiflicher Weise in ihre Treibereien hinegezogen. Schweigen kann auch bedeuten: man halte eine Antwort unter der Würde der höchsten Stellen, und die Tatsachen selbst hätten den Kardinal von Mailand auf das glänzendste gerechtfertigt.

Wir teilen nun den Wortlaut des Artikels der „Köln. Volksztg.“ mit, zunächst ohne weitere Anmerkungen. Es wird sich später Gelegenheit bieten, auf das Eine und Andere zurückzukommen.

2. Ein ernstes Wort gegen Modernisten- riecherei.

„Der in Nr. 178 der ‚Köln. Volksztg.‘ vom 1. d. M. erschienene Artikel: Der italienische Modernismus, ist gut zusammengestellt. Ich halte ihn für sachlich und formell unanfechtbar. Das veranlaßt mich, Ihnen nächstehend eine objektive Darstellung der Mailänder Vorgänge für Ihre Leser zur Verfügung zu stellen — keinen Roman, sondern historisch getreuen Bericht über die Einzelheiten einer Anklage gegen den Mailänder Erzbischof, Kardinal Ferrari, welche eine gewisse katholische Presse in Italien gegen den auch am Rhein bekannten Oberhirten der Lombardei in jüngster Zeit erhoben hat. Zum tieferen Verständnis der Anklage auf Modernismus gegen Kardinal Ferrari muß man sich die Lage der Katholiken in Italien vergegenwärtigen. Der Modernismus im Sinne des päpstlichen Rundschreibens Pascendi ist — wie auch in dem eingangs erwähnten Artikel richtig hervorgehoben ist — im Grunde genommen weder nach Ausbreitung, noch nach Art des Auftretens und nach dem Wert seiner Bannerträger eine ernste und dauernde Gefahr für den katholischen Glauben in Italien. Nur ein Zerrbild, wie es Cavallanti in seiner tendenziösen Blütenlese über den Modernismus entworfen hat, könnte daran glauben lassen.

„Indessen ist es gerade diese Tendenz dieses Redakteurs der Florentiner ‚Unità‘, welche den Schleier über einer verborgenen tiefer liegenden schweren Krisis lüftet, unter der die italienischen Katholiken der Gegenwart leiden. Ich meine die gähnende Kluft, welche sich innerhalb der katholischen Presse Italiens seit Jahren immer mehr erweitert hat in bezug auf ihr allgemeines Programm im praktisch-religiösen, sozialen und politischen Leben. Der bisher mehr latente, ab und zu heftig an die Öffentlichkeit tretende Konflikt hat sich seit der Milderung des Non-expedit durch Pius X. und die daraus folgende Bildung einer katholischen Parteigruppe (22 Mitglieder) im Parlament zu einem systematischen Kampf für und gegen diese neu geschaffene Lage der Katholiken ausgestaltet und hat im sog. ‚Mailänder Skandal‘ der jüngsten Zeit an Erbitterung und Schärfe besonders zugenommen. Um die Gefahr dieses Konfliktes in seiner Schwere zu werten, muß man die seitherige und die

gegenwärtige Lage der Katholiken in Italien ins Auge fassen.

„Die neue Generation im Klerus und Laientum hat aufgehört, die Dinge auf unserer Halbinsel sich so zurechtzulegen, wie sie eigentlich nach historischem Recht sein sollten. Sie nimmt seit einem Jahrzehnt vielmehr die Lage des nun einmal bestehenden italienischen Einheitsstaates in der Weise, wie er seit fast einem halben Jahrhundert vorliegt, und sieht dabei vom kirchenräuberischen Akt der einstigen Einverleibung des Kirchenstaates in den Einheitsstaat ab, ebenso aber auch von dem daraus erfolgten Verbot der Teilnahme am öffentlichen Leben. In allen Schichten der jüngeren katholischen Bevölkerung Italiens gewährte man seit langem einen unwiderstehlichen Drang zur Sprengung der unerträglich gewordenen Kette, welche den Katholiken der Gegenwart von der Mitwirkung an der nationalen Kulturarbeit, von den vielfach neuen Problemen des sozialpolitischen Lebens, von der wirksamen Teilnahme an den Staatsämtern und namentlich von der Beteiligung am aktiven und passiven Wahlrecht zum Parlament bislang absperre.

„Die heutige Generation will nicht mehr mit gebundenen Händen zusehen, wie die gesetzgeberische Gewalt der Heimat von der Loge gehandhabt wird, wie die heiligsten Interessen des Landes: Glaube und Sitte, Schule und Kirche vom Block des Radikalismus und Sozialismus im Bunde der Loge frei und unbehindert mit Füßen getreten werden. Sie wünscht, von der unerbittlichen Logik der Tatsachen gezwungen, ein Recht, das ihren Glaubensbrüdern im Ausland unangetastet bleibt, auch für sich trotz der eigenartigen Schwierigkeiten der Heimat; sie wünscht durch die Presse das noch treu gebliebene katholische Volk aus der aufgedrungenen Lethargie zu wecken, damit es mit den Männern der Ordnung und Gewissensfreiheit sich eine, um das bedrohte Vaterland vom Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung, vor der völligen Niedertretung seiner religiösen Freiheit mannhaft zu schützen und an den großen Kulturproblemen des Landes rüstig mitzuarbeiten.

„Den ersten Vorstoß gegen die bisherige von der ‚Unità Cattolica‘ in Florenz (Cavallanti) verteidigte politische Absperrung wagte bekanntlich die sogenannte Democratia Christiana, das heißt jene von Belgien über Frankreich nach Italien verpflanzte soziale Richtung, die wegen ihres zeitgemäßen Programms, ihrer raschen Verbreitung und ihres tatkräftigen Eingreifens alsbald die Billigung an höchster Stelle (Leo XIII.) und den lautesten Beifall der jüngeren Generation fand, während die ältere, geführt von Paganuzzi (Venedig) — daher auch die ‚venetianische‘ genannt — sich grollend zurückzog, aber nur, um die Fehlgriffe der jüngeren als Waffe gegen das Programm selbst in ihrer Presse zu gebrauchen.

„Leider entbehrte die neue Generation eines starken führenden Mannes wie Windthorst es in Deutschland war. Als Romolo Murri zunächst durch allzu radikale Linksschwenkung, dann durch modernistische Liebäugelei die neue Bewegung gefährdete, griff Pius X. 1903 persönlich ein und, da der Führer nicht hören wollte, löste er die Opera dei Congressi 1904 auf und ordnete die christliche Demokratie der älteren Organisation der ökonomischen Vereinsabteilung unter. Während Murri seine eigenen Wege ging, die Rolle eines hartnäckigen Rebellen spielte, die ihm schließlich Suspension (1907) und namentlichen Ausschluß aus der Kirche (1909) eintrug, lebte die auf kirchlichem Boden stehende jüngere Gruppe von Christlichsozialen als stets erstarkende Richtung fort, zumal als nach deutschem Vorbild eine Art ‚Volksvereinsbildung‘ das Werk erweiterte und straffer organisierte.

„Dem immer mächtiger auftretenden Wunsche zur Teilnahme am öffentlichen Staatsleben kam denn auch Papst Pius X. insoweit entgegen, daß er trotz grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Non-expedit doch in Aus-

nahmefällen auf Wunsch der Bischöfe aktives und passives Wahlrecht zum Parlament gestattete (1909).

„Mit Jubel begrüßte die junge Generation diesen Erfolg, während die alten Anhänger der Absperrung sich äußerlich in resigniertes Schweigen hüllten, hinter den Kulissen aber auf das künftige Programm und die Stellungnahme der 22 katholischen Abgeordneten gespannt lauerten. Als letztere: Meda, Cameroni, Cornaggia usw., kurz die lombardischen Führer der neuen Parlamentsgruppe, in Konferenzen, in der Presse und in der Kammer sich voll und ganz für die Integrität des geschaffenen Einheitsstaates erklärten und sogar in starken Ausdrücken und ohne irgendwelche Einschränkung dem historischen Werdegang des Nationalstaates zujubelten, trat der seitherige Gegensatz der kleinen Absperrungspresse (‘Unità Cattolica’, Florenz, und Anhang) gegenüber der Großpresse der neuen Parteigruppe (‘Unione’, Mailand, ‘Avvenire d’Italia’, Bologna, ‘Momento’, Turin, ‘Corriere d’Italia’, Rom, ‘Corriere di Sicilia’, Palermo) in das äußerste Stadium der Verketzerung und Verbitterung.

„Die Absperrungspresse (‘Unità Cattolica’, ‘Riscossa’, ‘Liguria del Popolo’) erweiterte künstlich und gewaltsam den Begriff ‘Modernismus’, um ihre Gegner nach oben hin zu verdächtigen. Nach der Meinung des früheren Redakteurs der ‘Unità’, des Professors de Töth (jetzt Herausgebers der ‘Armonia della Fede’) war der ganze Episkopat, das Kardinalskollegium, alle Generale der Orden im Bann des Modernismus. Selbst die römische ‘Civiltà Cattolica’, geleitet von den Jesuiten, blieb nicht verschont. Die heftigste Fehde hatte letztere wegen eines Artikels des Soziologen P. Pavissich S. J. zu bestehen, worin der erste italienische Frauenkongreß 1908 eine anerkennende Besprechung fand. (S. 513 ff.)

Das Ende der fanatischen Modernistenriechei war, daß de Töth die Redaktion der ‘Unità’ drangeben mußte, auf höheren Wunsch. Der Nachfolger A. Cavallanti konzentrierte seine Streitkräfte auf Mailand, den Sitz der ‘Unione’ und der philosophisch-theologischen Monatschrift ‘La Scuola Cattolica’, herausgegeben von den Mailänder Seminarprofessoren, um das Seminar und den Klerus zur Zielscheibe seiner teils stark übertriebenen, teils ganz ungerechtfertigten Anklagen auf Modernismus zu machen. Die ‘Unione’ klagte gerichtlich auf Verleumdung, und die ‘Unità’ mußte gedemütigt zu Kreuz kriechen. Aber der Waffenstillstand war von kurzer Dauer. In besonderen Broschüren wurde der Vernichtungskampf wieder aufgenommen. An dem Wochenblättlein ‘La Riscossa’ von Breganze (Venetien), geleitet von einem Jugendfreund des Papstes, Msgr. Scotton, hatte die Florentiner ‘Unità’ den treuesten und streitbarsten Bundesgenossen im Verdächtigungsfeldzug gegen die Erzdiözese Mailand. Ueber die Kampfmethoden dieser antimodernistischen Presse geben folgende Einzelheiten näheren Aufschluß.

„Als Mitte Dezember 1910 der Mailänder junge Priester Luigi Fontana — der einzige des großen Sprengels — den Antimodernisteneid seinem Erzbischofe verweigerte, begleitete Scotton in der ‘Riscossa’ diese Nachricht mit dem auf den Kardinal Ferrari gemünzten hämischen Ausfall: ‘Da stehen wir vor Geheimnissen! Also ist das Mailänder Seminar doch eine Pflanzstätte des Modernismus!’

„Es stellte sich nun aber heraus, daß der unglückliche Eidverweigerer seine theologischen Studien zu Freiburg (Schweiz) und Rom und nur das letzte Pastoraljahr im Mailänder Seminar gemacht hatte. Und selbst im Falle, daß er dort alle Studien gemacht haben würde, dürfte aus einem solchen Einzelfall die schwere Anklage in dieser Allgemeinheit nicht erhoben werden gegen ein Seminar wie das Mailänder, dessen durchaus rechtgläubige Professoren allerdings das Verbrechen begehen, die ‘Unione’ zu halten.

„Der Erzbischof Kardinal Ferrari, bis tief in die Seele verletzt, protestierte in würdevoller Form gelegentlich seines Weihnachtsschreibens an den Klerus gegen die Verleumdung seines Seminars. Mitte Januar antwortete darauf die ‘Riscossa’: ‘Ermutigt von oben sind wir weit entfernt, von der Anklage etwas zurückzunehmen oder abzuschwächen, daß wir sogar die Weisung erhalten, weder Pulver noch Blei zu schonen... In Mailand steht es schlecht, sehr schlecht, überaus schlecht; dort herrscht der Modernismus in Versammlungen, Vereinen, Presse, Sakristeien, Klöstern, Palästen, Pfarrhäusern, ja in den Vorzimmern des Prälaten.’

„Zu gleicher Zeit sandte Scotton zum Beweis seiner Anklage an den Kardinal Ferrari mehrere delatorische Briefe Mailänder Geistlichen (man kennt die Namen derselben. Es sind u. a. ein alter Krakeeler, der schon zweimal vergeblich ein Gegenblatt gegen die ‘Unione’ zu gründen versuchte, ferner ein Ehrendomherr, in dessen Augen selbst die von Jesuiten geleiteten Zeitschriften ‘Etudes’, ‘Civiltà cattolica’, ‘Cursus S. Scripturae’ modernistisch angefressen sind, dann ein unzufriedener Pfarrer, der wegen Unfähigkeit vom Katheder des Seminars entfernt werden mußte) mit einem nach Inhalt und Form impertinenten eigenen Begleitschreiben, worin er den Kirchenfürsten wie einen Schüler hernimmt, zum Beispiel: ‘Was denken Eminenz über Modernismus? Wie stellen Sie sich zur Immanenz? Wie urteilen Sie über die römische Frage?’ usw.

„Kardinal Ferrari antwortete natürlich gar nicht, teilte vielmehr den Inhalt kurz der Stadtgeistlichkeit mit und sandte alle sogenannten Beweisstücke Scottons an den Heiligen Vater, ‘dem er allein Rede und Antwort zu geben habe’.

„Der Klerus der Erzdiözese erhob sich wie Ein Mann, um gegen diese perfide Frontmachung gegen seinen Oberhirten aufs entschiedenste Verwahrung einzulegen und dem verleumdeten Erzbischof das vollste Vertrauen darzubringen. Als bald schlossen sich diesem Protest die Erzdiözese Bologna nebst Oberhirten, ja selbst der Klerus von Vicenza, wo Breganze (Sitz der ‘Riscossa’) liegt, an.

„Die Mailänder Presse aller Schattierungen, von der liberalen bis zur radikalen, trat auf Seite des so offenkundig verleumdeten Kardinals, allerdings nicht ohne bittere und ungerechtfertigte Ausfälle gegen den Vatikan, hinter den Scotton sich verschanzte. Die liberale ‘Perseveranza’ beschuldigte denselben einer neuen Art von ‘schwarzem’ Modernismus, der den Schreiber eines Winkelblattes ermuntere, auf so sonderbarem Wege eine kirchliche Autorität wie den Mailänder Erzbischof verleumderisch in den Staub zu ziehen und damit die Autorität selbst zu kompromittieren. Der radikale ‘Secolo’ spottete über ‘kirchliches Zarentum’, und dem ‘Corriere della Sera’, dem Hauptblatt der Halbinsel, kam dieser ‘klerikale Skandal wie eine Anarchie in der Oberleitung’ vor.

„Um sich mehr Klarheit über die Bedeutung der scheinbar so sicheren Anklage zu verschaffen, sandte der ‘Corriere della Sera’ einen Korrespondenten nebst zwei Kollegen anderer liberaler Blätter als Zeugen nach Breganze zum streitbaren Msgr. Scotton. Letzterer war naiv genug, sich 1¼ Stunde lang von diesen Korrespondenten über seine Stellung zum Papst und über die Tragweite seiner Anklage gegen den Mailänder Erzbischof ausforschen zu lassen. Das Resultat der interessanten Unterredung erschien im ‘Corriere’, 24. Februar, unter dem Titel: Der kleine Vatikan in Breganze.

„Zunächst rühmt Scotton seine größte Intimität mit Papst Pius X., den er von Jugend an kenne, der, als er noch Domherr in Treviso war, ihm die Reisetasche trug, aber bis heute noch aufs Trinkgeld warte. Er habe

Leo XIII. aus der Verlegenheit geholfen, indem er ihm den Bischof Sarto von Mantua für das erledigte Patriarchat von Venedig vorschlug usw. Auf die Frage, warum er so scharf gegen die Mailänder Erzdiözese losziehe, antwortete er den Berichterstattern, daß dort nicht bloß Murris Modernismus, sondern auch ein Halbmodernismus praktiziert werde, und das unter der Hülle des tiefsten Gehorsames gegen den Papst; besonders sei es die ‚Unione‘ und ihr Leiter, Abg. Meda, welche religiös-politische Zugeständnisse und Anpassungen betrieben, die mit der kirchlichen Lehre unvereinbar seien. Dann erklärte er sich gegen Kardinal Ferrari, weil dieser die genannte Zeitung und die Richtung Medas unterstütze. ‚Wer allein Autorität hat, ist nur der Papst. . . Wenn die Bischöfe nicht mit ihm gehen, sind sie 500 Narren [pazzi]. Ich gehe mit dem Papst und nicht mit den Bischöfen.‘ Weil man in Mailand einen Ausweg zur Aussöhnung mit der geschaffenen Tatsache des nationalen Einheitsstaates suche, so streite er gegen diese ‚Modernisten‘, denn Irrtum könne nicht mit dem Glauben vereint werden. ‚Vielleicht versteht Kardinal Ferrari die Sache nicht, weil er vom Abg. Meda ins Schlepptau genommen ist.‘ Er habe von oben Befehl zum Kampf und werde nicht ruhen, bis die Hochburg des Modernismus in Mailand [die ‚Unione‘] im Staube liege.

„Diese unumwundene Erklärung vor Berichterstattern liberaler Blätter war nun doch selbst der ‚Unità Cattolica‘ (Cavallanti) zu arg. In einem vier Spalten langen Artikel vom 28. Februar bedauert sie aufs lebhafteste diesen schmählichen Hereinfall Scottons. Male! male! rief sie ihm zu. Dieser selber ob seiner im ‚Corriere‘ gedruckten Eröffnungen als ‚kleiner Vatikan‘ betroffen, beeilte sich, dem Blatt eine Art Berichtigung einzusenden, aber er konnte nichts Wesentliches zurücknehmen. Nur die Verschanzung hinter den Vatikan im Feldzug gegen Kardinal Ferrari gab er preis, indem er behauptete, er habe mit anderen katholischen Redakteuren (Cavallanti und Boccardo) seinerzeit nur eine allgemeine Weisung zur Entlarfung des Modernismus erhalten.

„Inzwischen hat der gesamte lombardische Episkopat sich in einem gemeinsamen feierlichen Protest (datiert 27. Februar) gegen die fanatische Hetzpresse und zur Verteidigung seines allbeliebten Metropoliten Kardinal Ferrari erhoben. Meda selbst, der Leiter der ‚Unione‘, brandmarkte in einem geharnischten Schreiben von Rom aus die perfide Unterstellung, als ob Kardinal Ferrari mit ihm unter einer Decke spiele, geradezu als ‚Gemeinheit und Verleumdung‘ und erklärte öffentlich in der ‚Unione‘, daß er als loyaler Katholik und treuer Patriot allein alle Verantwortung für seine Zeitung und ihr Programm trage.

„Die höchste kirchliche Instanz, die von beiden Seiten in den Streit hineingezogen wurde, hat sich noch nicht öffentlich erklärt. Eine Stellungnahme wird jedoch erwartet; denn sowohl die unerhörte Haberfeldtreiberei und widerliche Komödie von Modernistenriecherei auf der einen Seite, als die zu weit gehenden Kühnheiten der neuen Parlamentsgruppe und ihrer Organe anderseits heischen eine höhere Vermittlung. Freilich ist diese Stellungnahme durch die Hitze des Streites im Augenblick erschwert. Der Wortführer der ‚venetianischen‘ Absperungsgruppe ist indessen ein für allemal blamiert.

„Die hier ganz objektiv gegebene Darlegung des ‚Mailänder Skandals‘ ist gewiß eine lehrreiche Episode von Modernistenriecherei. Sie zeigt, daß hinter dem weitaus größeren Teil von Modernistengeschrei in Italien im Grunde nur die heikle ‚römische Frage‘ steht, diese alte Achillesferse für Kirche und Staat, daß die italienischen Katholiken der Gegenwart, soweit sie noch nicht der Lehre und dem Leben der Kirche den Rücken gewandt haben, sich in zwei scharf getrennte Lager teilen,

in eine ältere Minderheit und eine jüngere Mehrheit, je nachdem sie entweder ablehnend oder zustimmend zur Frage der Teilnahme am öffentlichen Staatsleben sich verhalten.

„Der Ernst der Lage ist ersichtlich. Möge diese tiefgehende Krisis, welche ins praktische Leben der italienischen Katholiken in Gemeinde und Berufsleben so vielfach einschneidet, eine glückliche und dauernde Lösung in Bälde finden.“



Die Entfernung vom Seelsorgeramte nach altem und neuem Recht.

(Fortsetzung.)

Die Privatio beneficii auf dem Prozeßwege setzt ein eigentliches und juridisch beweisbares Verbrechen voraus. Es können aber Umstände eintreten, die einen Beweis unmöglich machen, wenn „es auch die Spatzen von den Dächern pfeifen“. Es kann ein förmlicher Prozeß mit Zeugenverhör, Verteidigung, mit seiner ganzen Öffentlichkeit eine Quelle des Aergernisses und noch größeren Schadens für die Seelsorge werden. Es kann auch ein Pfarrer die Ursache des Ruins des religiösen Lebens seiner Pfarrei und dabei durchaus kein Verbrecher, sondern der beste Mann von der Welt sein. Für solche Fälle hatte der Bischof schon nach früherem Rechte gegenüber „unbeweglichen“, renitenten Pfarrern ein Mittel. Es ist dies die sogenannte remotio oder, wie sie in unserem Dekret auch genannt wird, amotio oeconomica oder disciplinaria. Im Caput „quaesitum“ der Dekretalen Gregors IX. finden wir bereits eine Verordnung Urbans III.: „Si autem Episcopus causa inspexit necessariam, licite poterit de uno loco ad alium transferre personas (das heißt Pfarrer), ut quae uni loco minus sunt utiles, alibi se valeant utilius exercere“. (5, X, III, 19.)

Die Praxis der Versetzung von Pfarrern auf reinem Verwaltungswege ist ins Recht übergegangen und zu ihm geworden. Interessante Rekursfälle dieser remotio oder amotio oeconomica wurden vor der Kongregation des Konzils bis in die neueste Zeit entschieden. Einer der letzten, dessen Erledigung mitgeteilt wurde, bei dem zwar der Bischof einen summarischen Prozeß durchgeführt hatte, der Entscheid der Rekursinstanz aber doch auf eine einfache „remotio“ hinausläuft, stammt vom 18. März 1905 und betrifft einen Pfarrer einer oberitalienischen Diözese, der sich durch politische Umtriebe sozialistischer Natur in seiner Gemeinde unmöglich gemacht hatte.

Diese „amotio oeconomica sive disciplinaria“ ist nicht identisch mit der „privatio beneficii“. Nicht in ihrem Verfahren, das nicht ein kanonischer Prozeß, sondern ein Verwaltungsakt ist, nicht in ihren Folgen: der Bischof muß ex iustitia den betreffenden Kleriker anderweitig versorgen durch Verleihung einer andern Pfründe, eventuell auch Pfarrei, oder indem er ihm eine Pension verschafft, während er bei der privatio beneficii hierfür nur ex caritate oder zur Wahrung der Würde des klerikalen Standes sich bemühen müßte. Auch hat die „remotio oeconomica“ nicht den Charakter einer Strafe.

Warum jedoch das neue Dekret „Maxima cura“, wenn der Bischof schon nach altem Rechte die Pfarrer trotz ihrer Inamovibilität absetzen oder doch versetzen konnte? —

Hiermit kommen wir zum neuen oder vielmehr Ergänzungs-Rechte, das das neue Dekret „Maxima cura“ geschaffen; denn, wie gesagt, ein wesentlich neues Recht hat es nicht gebracht, sondern nur das bereits bestehende vervollständigt und präzisiert. Dies ergibt sich schon klar aus dem Gedankengange seiner Einführungsworte.

Der Gesetzgeber hebt zunächst die Sorge der Kirche hervor, dem christlichen Volke wahre Elitepriester als Seelsorger zu bestellen: „Maxima cura semper Ecclesiae fuit, ut christiano populo praesentent et animarum salutem prospicerent selecti e sacerdotum numero viri, qui vitae integritate niterent et cum fructu suis muniis fungerentur“. Damit nun dieselben, fährt das Dekret weiter, frohen Mutes in Angriff nähmen, was sie für ihre Pfarrei nützlich oder notwendig erachteten, so habe das Recht im allgemeinen festgesetzt, daß sie beständig in ihrem Amte verblieben, ohne Furcht, von ihrem Bischof nach dessen Belieben entfernt zu werden.

Schon diese Worte atmen Hochachtung vor dem Amte des Seelsorgers und Pfarrers und bekunden, daß man in Rom das Rechtsinstitut seiner Inamovibilität als Grundlage einer aktiven, gedeihlichen Pastoration gar wohl einzuschätzen weiß. Der Heilige Vater, man kann das vorliegende Gesetz wohl als sein Werk betrachten, betont dann aber, daß diese Stabilität des Pfarramtes zum Heil der Gläubiger eingeführt sei, und könne deshalb nicht so urgiert werden, daß sie vielmehr zu ihrem Verderben ausschlage, auf welchen Gedanken der Papst später wieder zurückkommt: „Salus enim populi suprema lex est et parochi ministerium fuit in Ecclesia institutum non in commodum eius, cui committitur, sed in eorum salutem pro quibus confertur“.

Darum müsse „iuxta antiquissimum et constantem Ecclesiae morem“ ein Pfarrer, der sich in seiner Seelsorge eher als Zerstörer denn als Erbauer betätige, durch einen eigentlichen Prozeß („instituto iudicio de crimine“) seines Benefiziums beraubt und von seiner Pfarre abgesetzt werden. Sei aber ein Kriminalgerichtsverfahren und eine strafweise Absetzung auf Grund des kanonischen Rechtes nicht statthaft (wie wir gesehen haben, ist hierzu ein bestimmtes, beweisbares, eigentliches Verbrechen erforderlich), so ständen noch andere Mittel zu Diensten, um für das Heil der Seelen zu sorgen, und unter diesen sei das vornehmste* die sogenannte „amotio oeconomica vel disciplinaria“, welche „nullo iudiciali apparatu, sed administrativo modo decernitur, nec parochi poena proposita habet, sed utilitatem fidelium“. Und nun kommt der Gesetzgeber auf den eigentlichen Anlaß und Zweck des Dekretes zu sprechen und gibt sie an mit den Worten: „Verum, quum de hac amotione canonicae leges haud plane certae perspicuaeque viderentur, coetus Consultorum et Emorum Patrum ecclesiastico codici conficiendo praepositus . . . censuit formam quandam ac-

curatorem esse statuendam, qua gravis haec ecclesiasticae disciplinae pars regeretur“, und es wird als ein Erlaß bezeichnet „quo novae normae de amotione administrativa ab officio vel beneficio curato statutae promulgarentur“.

Der ganze Tenor dieses Vorwortes, seine Logik, seine klare Angabe des Dekretzweckes selbst schließen eine wesentliche Aenderung des bereits bestehenden Rechtes durch das vorliegende Gesetz aus. Des letzteren Aufgabe ist es vielmehr, die bestehende Rechtsunsicherheit in der Praxis der „amotio oeconomica“ abzuschaffen durch Aufstellung bestimmter Regeln in ihrer Handhabung.

Im Dekrete wird bemerkt, die früheren Rechtsbestimmungen über die administrative Entfernung vom Seelsorgeramte seien nicht ganz sicher und klar gewesen. Schon der zitierte Text der Dekretalen Gregors IX. (5, XIII, 19), der die Basis der diesbezüglichen Rechtspraxis bildet, ist unbestimmt und allgemein gehalten, und da die Praxis im allgemeinen gern freie Hand sich wahrte, so trug sie auch nicht viel zur Konsolidierung dieses ihres Fundamentes bei. Noch in der Entscheidung der Congregatio Episcoporum et Regularium vom 13. Mai 1904 werden bloß zwei Hauptgründe der Amotion angegeben, auf die sich alle reduzieren ließen: Unfähigkeit des Pfarrers und Abneigung, Haß des Volkes.

Wie man sieht, sind diese Hauptgründe dehn- und drückbar wie ein Schwamm, und mußte auch selbstverständlich eine gerechte und nach 5, XIII, 19 eine causa „necessaria“ vorliegen, so waren hinwieder für den Verwaltungsakt selbst keine bestimmten Regeln festgesetzt und konnte er sich in beliebiger Form vollziehen, was für den Bischof wie für den gemäßregelten Pfarrer unangenehm werden und von mißlichen Folgen sein konnte.



Homiletisches.

Fünfter Sonntag der Fasten. Passionssonntag. Predigt für den Fasten- und Passionszyklus. Die Fastenzeit und namentlich die Passions- und Karwoche erinnern an das Leiden Christi. Der heutige Sonntag zeigt den innersten Kern des Leidens Christi, die Genugtuung Christi.

1. Was ist das Wesen der Sühne, der Genugtuung Jesu Christi? Paulus im I. Korintherbrief 1, 23. 24: Praedicamus vobis Christum crucifixum Dei sapientiam — Dei virtutem. Was ist diese Kraft und Weisheit Gottes? Der Mensch hat gesündigt. Seine schwere Sünde ist in einem gewissen Sinne unendliche Beleidigung eines beleidigten Unendlichen. Maßlose Empörung, Frechheit, Undankbarkeit, Lieblosigkeit, Verachtung der göttlichen Freundschaft und Feindschaft! Der Mensch konnte nicht genug tun, so wenig ein fünfjähriges Knäblein das Haus löscht, dessen Brand es verursacht hat. Aber er muß büßen. Gott kann verzeihen, kann alles gutmachen, — er muß es nicht. Er hat nicht gesündigt. Da erfand Gott einen Ausweg, der den Juden Aergernis schien, den Kulturvölkern der Heiden Torheit: das Kreuz. Dieser Begriff tönte wie — „Galgen“, „Scha-

* Es wäre hier auch an die vielumstrittene „sententia ex informata conscientia“ zu denken, die durch dies neue Dekret noch gegenstandsloser und unnötiger geworden ist.

fott“, „Zuchthaus“, „Verbrecherstrafe“. Der Gottmensch kam. Als Gott konnte er alles gut machen. Als Mensch wollte er es. Durch Joseph ist er gesetzlich in den Stammbaum der Menschheit eingefügt. Aus Maria der Jungfrau ist er geboren. Wer eine Mutter hat, ist voll Mensch: primogenitus in multis fratribus. Als Mensch wollte er für uns eintreten. Als Gottmensch mußte er es in einem gewissen Sinne, nach göttlichem Plan. (Vgl. Oelberggebet am Anfange des Leidens — Wort an Emmausjünger am Schlusse des Leidens: nonne oportuit Christum pati. Luk. 24, 25 ff.) So zeigt die Gerechtigkeit Gottes die Ungeheuerlichkeit der Sünde und überstrahlt alles, alles durch die Liebe: sic Deus dilexit mundum, ut Filium suum unigenitum daret — sprach Jesus am Anfange seines öffentlichen Lebens. Joh. 3, 16 zu Nikodemus — am Schluß lag die Tat offen zutage. Die Liebe leuchtet sieghaft aus allem. Vgl. Introitus des Aschermittwochs. Das ist Gottes Weisheit und Gottes Kraft. (Cf. Die Wage der göttlichen Gerechtigkeit und Liebe, Homiletische Studien S. 320.)

2. Aber war dieses Genugtuungswerk wirklich die Absicht Christi? Neuere haben dies geleugnet. Der Sühnegedanke sei eine Erfindung des Paulus.* Das ist ein großer Irrtum. A. Schon das

* *Apologetische und exegetische Anmerkung über das Problem der „Sühne“ und über die „Eschatologie“.* Einzelne Vertreter der neueren Kritik wollen einfach Markus 10, 45 aus dem Evangelium streichen. Jesus könne das nicht gesagt haben. Diese Idee sei späterer Entwicklung. Das „schimmere durch“. Die gleichen Kritiker sagen auch: Ein Wunder könne überhaupt nicht geschehen. Darum seien die Wunderberichte aus dem Enthusiasmus der Apostel und der Berichterstatter oder nach neuester Theorie als Einbildungen des eskatologischen Fanatismus — Christi oder mit dem ganzen Leben Jesu als Mythen zu erklären. Ähnlich behandelt man die Sühnetexte. Die Sühnetexte stehen aber da! Und sie sind mit dem ganzen Christusbilde lebendig veradert. Sie stimmen vollständig zu seinem Lehren und Leben.

Ein paralleles Beispiel: die „Eschatologie“. Prof. Schnitzer betont in seinen modernistischen Schriften immer: Christus kann eigentlich keine Kirche haben stiften wollen. Er glaubte ja an ein plötzlich hereinbrechendes Weltende. Darum ist die Kirchen- und Papsttumverheißung Matth. 16 verdächtig, textkritisch zu beanstanden trotz ihrer Bezeugung. Anstatt dunkle Stellen durch klare zu erhellen, betrachtet Schnitzer alles im Lichte der dunkelsten Stellen. Was ist darauf zu sagen? Die Ankunft des Menschensohnes in Herrlichkeit mit seinem Reiche vollzieht sich in verschiedenen Phasen. Nicht selten schildert Christus alle diese Phasen in einem Bild, mit Ewigkeitsblick, ganz nach Art der Propheten. Das Hervorbrechen der Herrlichkeit Christi mit seinem Reiche geschah a) auf dem Berge der Verklärung, b) in der Auferstehung. Der Auferstandene sprach immer von seinem Reiche (Apostelgeschichte 1) und organisierte sein Reich endgültig. Der Auferstandene ist auch schon Richter seiner Feinde! Das Hervorbrechen der Herrlichkeit Jesu, des „Danielschen“ „Menschensohnes in den Wolken des Himmels“ ist c) die Himmelfahrt, welche Ziel und Endpunkt seines Lebens ist. (Cf. Luk. 9, 51: die Reisen nach Jerusalem zielen alle auf diese „Aufnahme“, die aus der Leidenskatastrophe in Jerusalem hervorgeht. Cf. Epheserbrief

Alte Testament verkündet die Sühne des Messias. Mitten in die Herrlichkeitsschilderung des Messias bettet Isaias das — Bild des leidenden Gottesknechtes. Der Knecht Gottes: ein schwaches Reis, der letzte der Menschen, der Mann der Schmerzen, der Auswurf des Volkes, das Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird, „ist wegen unseren Sünden verwundet — wegen der Verbrechen der Menschen zermalmt — die Züchtigung für unseren Frieden liegt auf ihm“ — Is. 53!! Zum Wesen des Messias gehört die „Sühne“. — B. Die Leidengeschichten legen den Sühnegedanken nahe. Aber sie erzählen zunächst geschichtlich. Doch liegen die Beweise für die Gottheit Jesu rückwärts. Und Ostern vollendet sie. Ein leidender, ein freiwillig leidender Gottmensch kann keine andere Bedeutung haben — als die Sühne. C. Jesus gibt uns aber die goldenen Schlüssel für den Innenwert seines Leidens selbst ausdrücklich in die Hände. a) Zu Anfang seines Lebens in der herrlichen Rede an Nikodemus überrascht er uns: der Menschensohn wird am Pfahle erhöht werden. Er ist und wirkt geistig, wie des Moses' eherne Schlange körperlich. Es ist das des Menschensohnes Hingabe, aus der für die Sünder ewiges Leben, die Verzeihung, die Taufkraft, Licht und Leben stammt. Joh. 3, 14 ff. b) Nach den

über Himmelfahrt.) „Gerade so“, sagen die Himmelfahrtsengel, werde Jesus wiederkommen. Kurz vor der Himmelfahrt hatte Jesus feierlich bezeugt: sein Reich werde sich in Zeitläufen und Zeitfristen entwickeln (Apostelgeschichte 1, 7). d) Pfingsten ist wieder ein Hervorbrechen des herrlichen Menschensohnes. Pfingsten erscheint biblisch (auch altliturgisch) als Hochostern, Vollostern, als Herrlichkeitstat Christi selbst. e) Das Kommen Christi mit seinem Reiche ist: die Zerstörung Jerusalems im Jahre 70. Das ist der erste Akt des Weltgerichts, das furchtbare Gericht an den Trägern der Offenbarung des Alten Testaments. Das ist das Kommen des Richters in Majestät. Jetzt wird das Reich Jesu frei von Jerusalem und der Judenschaft. Petrus war schon lange an einen „anderen Ort“ (Rom) gewandert, und das Papsttum war dort bereits in den Nachfolgern des Felsenmannes erblüht. Das Gesetz des Alten Testaments ist nun endgültig tot, ja todbringend. Das Reich bricht ungehemmt hervor. f) Das Kommen des Menschensohnes ist endlich das Weltgericht über Völker und Seelen; — es ist der Schlußakt. Die Zwischenakte liegen in der Weltgeschichte, die in einem gewissen Sinne das Weltgericht ist. Das schildert die Apokalypse! Auch der Tod der einzelnen Menschen ist ein Stück: „Weltende“. — Ueber dem Ganzen lagert nun die Ungewißheit der Zeit. Gott allein weiß es. Auch den Engeln, die Gott schauen, verhilft es Gott. Der „Sohn“ weiß es nicht — als Menschensohn, kraft seiner Natur. Auch der „Gottessohn“ weiß es nicht: scientia communicabili, mit mitteilbarer Offenbarungswissenschaft! Der Tag und die Stunde des Kommens ist sein Amtsgeheimnis, dessen Mitteilung er feierlich den Aposteln und der Kirche verweigert (!) hat. (Apostelgeschichte 1, 7!) Einige Aufhellung gibt der Verlauf der Weltgeschichte. Wenn viele Urchristen und persönlich auch Apostel vermuteten, sie werden das Weltende noch erleben, — so stammte das aus der gottgewollten Dunkelheit und Unwissenheit. Die Ungewißheit, nicht die Klarheit, gehörte hier zum Offenbarungsschatz. Die Zerstörung Jerusalems erhellte wie ein Blitz zum Teil die Dunkelheit. Der erste Akt der Ankunft Christi „ist nahe“ — „ist vorüber“. Die Christen jener Zeit in Palästina hatten

Sonntagen von Cäsarea Philippi überrascht er die Seinen immer wieder mit den Leidensweissagungen als seiner künftigen Haupt- und Großtat. (Luk. 9, 21 ff.; Matth. 16, 20 ff.; Mark. 8, 30 ff.; cf. Luk. 9, 31 ff.; ferner Mark. 9, 29 ff.; Matth. 17, 21. 22.; Luk. 9, 44. 45.)

c) Auf seiner letzten Reise nach Jerusalem aber spricht sich Jesus sonnenklar über die Sühne aus. Zu den Söhnen des Zebedäus, die Ehrenstellen in seinem Herrlichkeitsreiche suchen, sagt er: *Filius hominis non venit ut ministraretur ei sed ut ministraret et daret animam suam redemptionem pro multis!* (Mark. 10, 45; ebenso Matth. 20, 28; Mark. 10, 45, *λύτρον ἀντὶ πολλῶν*). Das lesen wir in den ältesten Evangelien. Die Texte sind absolut sicher. Also: Zweck des Kelches Christi, des Leidens Christi ist Loskaufen von Sünde und Schuld durch eigene demütige Hingabe —: Seelenerlösung!

d) Alle Schlüssel zum Verständnis des Sühneleidens übergibt Christus testamentarisch am letzten Abend-

es verstanden. Auf diesem exegetischen Untergrunde sind die sehr schwierigen „eschatologischen“ Stellen des Evangeliums zu verstehen.

Einige von den Zeitgenossen Jesu werden die Majestät des Menschensohnes und das Kommen seines Reiches noch erleben, — erleben also: in den Tagen der Verklärung, der Auferstehung, der Himmelfahrt, der Geistesendung und im Jahre 70! — Das Volksgeschlecht der Juden wird alles erleben bis zum Ende der Welt. Die Juden als Geschlecht und Stamm bleiben bis zum Weltende. Wie hat sich das erfüllt! Trotz aller Vorzeichen werden alle Momente und Phasen des herrlichen Kommens Jesu als Erlösersieger, Reichskönig und Richter immer doch etwas Plötzliches, „Ueberraschendes“, „Hereinbrechendes“ an sich haben. Das Reich Gottes war nach den Worten Jesu Luk. 17, 20 schon „mitten unter den Zeitgenossen“ innerlich und auch äußerlich organisiert! Aber die Pharisäer verstanden die Zeichen der Zeit nicht. Das Kommen des Reiches Jesu geschieht nicht wie ein politischer Triumphzug oder wie ein theatralischer Umzug, nicht: „μετὰ παρατηρήσεως“, nicht unter danebenherlaufender, erwartender Gafferei (cum observatione), nicht unter einem Aufpassen, wo die Leute Mauern und Dächer ersteigen und am Schauspiele Jesu die Augen weiden. Nie ist sein Kommen so. Nicht so war es in den Tagen der Verklärung, der Auferstehung, der Himmelfahrt. Der Ausgang des Jahres 70 war nicht der erwartete. Und auch die Endkatastrophe der Erlösung und Gericht und Uebergang in die triumphierende Kirche kommen nicht so. Immer in irgendwelcher Form unerwartet ist auch das Kommen Jesu bei unserem Tod. Absicht dieser Ungewißheit ist die immer wiederholte Mahnung: „Wachet“ — „Wachet!“ — Das sind einige Orientierungsgedanken über die „Eschatologie“ gegen Volkmar, Weiffenbach, Baldensperger, Joh. Weiß, Timothée Colani, Albert Schweitzer, Loisy, Schnitzer usf.

Wir werden in unserem Christuswerke ganz ausführlich davon handeln, vielleicht auch vorher einen Abschnitt zu dieser, heute brennendsten Frage in unserer Broschürensammlung herausgeben. Jetzt mußten wir uns mit Andeutungen begnügen. Christi Eschatologie schloß sich an die Propheten an, nicht an die pharisäisch-rabbinische Eschatologie und nicht an die eschatologischen Apokalypsen einiger Judenkreise, wie sie uns etwa in den apokryphen Büchern „Henoch“, „Himmelfahrt des Moses“, „Buch der Jubiläen“ oder „Kleine Genesis“ usf. aus der Zeit unmittelbar vor und nach Christus uns noch zugänglich ist. Sie steht hoch über allem, ist absichtlich, bewußt und erzieherisch dunkel.

A. M.

mahl. In den Konsekrationsworten verkündet er mit leuchtender Klarheit die Sündensühne durch sein Leiden (Matth. 26, 26—28; Mark. 14, 22—24; Luk. 22, 19. 20; I. Kor. 11, 23—25): Zum unvergleichlichen Sühnewerk ziehe ich nun aus —: das ist Jesu Offenbarung, das ist die volle Schlüsselübergabe zum Verständnis des Leidens Christi. So sprach Christus selbst. Pauli Lehre ist Echo davon. Der Kirche Lehre ist nur Entfaltung der Jesus-Wahrheit.

Anwendung. Die echte Kreuzesandacht ist der lebendige Glaube an dieses Sühnewerk: unerschütterlich steht es da; kein Modernismus leugnet es weg; der Täufer hatte ihn zweimal ausgerufen als: *Agnus Dei qui tollis peccatum mundi*; — die Apokalypse preist Christus als: *Agnus occisus ab origine mundi*, als das geschlachtete Lamm, das mitten im Weltplane Gottes steht von Anfang an, von Ewigkeit. Der Glaube an die Sühne ist ein Hauptgut der Offenbarung. Ihn ja nicht verwischen lassen! Um jeden Preis festhalten! Bei der Wandlung wird diese Sühne für uns flüssig (Lebensvorschlag: keinen Sonntag ohne Messe!). Bei der Osterbeicht, den Osterbeichten, wird, wie Thomas sagt, diese *virtus passionis* zugewendet auch uns — nicht ohne unsere Demütigung. Osterzeit ist Teilnahme an dieser Sühne Christi.

A. M.

(Obige Gedanken sind eventuell auch für Karfreitag geeignet.)



Kirchen-Chronik.

Luzern. Montag den 20. März wurde der neuernannte Propst von Beromünster, der hochw. Herr *Thaddäus Arnet* von Root feierlich in sein Amt eingeführt. Die Einweisung erfolgte im Namen und Auftrag des hochw. Bischofs durch den bischöflichen Kommissar. Nachdem der Gewählte in Gegenwart des Kapitels und des Installators das Glaubensbekenntnis abgelegt und die Kapitelsstatuten beschworen hatte, wurde ihm die Stelle im Chor und der Sitz im Kapitel angewiesen und von den Kapitularen ihm der Huldigungsgruß entboten. Der Lobgesang *Te Deum* schloß die Feier ab. Der Sekretär des Kapitels benützte die Gelegenheit, den anwesenden Vertretern der geistlichen und weltlichen Obrigkeit einige Wünsche des Stiftes zur Kenntnis zu bringen. Beim Festmahle in der Propstei sprach Hr. Regierungsrat Dr. Sigrist die Geneigtheit der Regierung aus, die im Wurf liegende Neuordnung der kirchenpolitischen Beziehung in einer sowohl für die Kirche wie für den Staat ersprießlichen Weise durchzuführen, was speziell auch dem Stifte Münster gegenüber geschehen wird. Gemeindeammann Kopp drückte dem neuen Propste die Sympathie der Gemeinde aus, Kaplan Blunschi in Gormund den Dank für des Kustos' vieljährige Mithilfe in der dortigen Gnadenkapelle. In hübschen Versen ließ Chorherr Peter das frühere Wirken des neuen Stiftsoberhauptes vor den Festgästen vorüberziehen, und Kustos Dr. Kaufmann in Luzern weckte auch seinerseits Jugenderinnerungen an den ehemaligen Studien-

gerossen von Münster, Luzern und Innsbruck. Wir schließen hier herzliche Glückwünsche an von seite der „Kirchenzeitung“. Ad multos annos! — Propst Arnet ist geboren den 28. Oktober 1850 in Geretsmatt zu Root. Er begann seine Studien in Münster und fand an Chörherr Bernet einen treu besorgten Kostherrn. Rhetorik und Philosophie absolvierte er, in Einsiedeln, die Theologie zu Luzern und Innsbruck. Da ein Priesterseminar für die Diözese Basel damals nicht bestand, holte er sich die nähere Vorbereitung auf die Weihen zu Freiburg (Schweiz) und wurde 1877 zu Altshofen Priester durch die Handauflegung von Bischof Eugenius. Hier wirkte er auch 1½ Jahre als Vikar und nahm sich als solcher besonders der weit entlegen wohnenden Gläubigen in Egolzwil-Wauwil an, deren erster Pfarrer er nach einem dreijährigen Zwischenaufenthalt zu Meierskappel im Jahre 1882 wurde. Von 1888 bis 1889 war er Pfarrer zu Büron; im letztern Jahre wählte ihn die Regierung zum Kantonschulinspektor, da er schon als Bezirksinspektor in Meierskappel sich für dieses Amt besonders befähigt erwiesen hatte. Fast gleichzeitig trat er ins Stiftskapitel von Münster und wurde 1894 zum Kustos gewählt. Auch als Bauinspektor war er mehrere Jahre tätig und hatte insbesondere großen Anteil an der Renovation der Stiftskirche. Erinnern wir endlich daran, daß der neue Propst eine Reihe von Volksschauspielen vaterländischen Inhaltes geschrieben hat.

Dienstag den 14. März hatte in Solothurn die Installation des gleichzeitig gewählten neuen Luzerner Domherrn stattgefunden, des hochw. Herrn *Cælestin Estermann*, der seit langen Jahren die beiden Anstalten in Hohenrain, für taubstumme, sowie für schwachsinnige Kinder, mit so großem Geschick und mit hingebender Vatersorge leitet.

— Sonntag den 19. März hat der hochw. Herr *Franz Wigger*, bisher Vikar in Wolhusen, sein Amt als Leutpriester von Doppleschwand angetreten.

Thurgau. Die Gemeinde Müllheim wählte zu ihrem Pfarrer den hochw. Herrn *Alois Ruckstuhl*, bisher Vikar in Arbon, die Gemeinde Gachnang den hochw. Herrn Kaplan *Johann Baumgartner* in Sommeri.

St. Gallen. Auf das Begehren der Altkatholiken um Teilung des katholischen Kirchengutes in St. Gallen ist der Regierungsrat nicht eingetreten, indem er sich als inkompetent erklärt und das Begehren an das Kantonsgericht weist.

Portugal. Als Hintergrund für die bekannten religions- und ordensfeindlichen Greuel der Revolution in Portugal mag folgende Schilderung der „Times“ stehen: Die Elemente der Ordnungsfeindschaft haben unbestritten der Zahl und Macht nach die Oberhand: ein ungebildetes, aufgehetztes Proletariat und eine in ihrer Macht von den Launen der Menge abhängige Regierung, die auf ihre eigenen Truppen nicht zählen kann, wenn sie der Ordnung und dem Gesetze Achtung verschaffen will. Das Heer und die Marine sind zweifellos vom Sozialismus ergriffen; Offiziere und Soldaten sind voll von den geschwollenen Redensarten, welche die Agitatoren unter sie gebracht haben, und überzeugt von ihrer eigenen Machtvollkommenheit: haben ihnen doch die Politiker

beigebracht, daß sie „freie Menschen und keine Automaten“ seien. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß in vielen Regimentern und auf zahlreichen Schiffen die Autorität, oder was man so nennen will, von Unteroffizieren ausgeübt wird, die, Karbonarios oder Freimaurer oder auch beides, sich zu der Revolution verschworen hatten. Von einer Verantwortlichkeit des Kriegsministers und der anderen Häupter der Regierung ist keine Rede, — ein Zustand, der in seinen Folgen wahrhaft beklagenswert ist. Ebenso ist es beim Zivil. Weil der Sieger seine Beute haben wollte, mußte die Regierung zahlreiche Stellen in den Kolonien und in der Hauptstadt, und zwar bis in die Diplomatie hinein, mit gänzlich unfähigen „Helden der Revolution“ besetzen, ungebildeten und unfähigen Köpfen, deren einziges Anrecht auf diese Posten darin besteht, daß sie eine Politik à la Tammany (Inbegriff aller Korruption in den Vereinigten Staaten) machen; es sind junge Leute, die unverdaute „philosophische Ideen“ zusammengeführt haben, Politiker, die dafür bekannt sind, daß ihnen die „Magenpolitik“ über alles geht. In gleicher Weise, wie der Republik durch den Unfug des berüchtigten Gouverneurs von Evora in der italienischen Loretokirche ernste Schwierigkeiten erwachsen, bildet das Vorherrschen besagter Elemente eine ständige Gefahr für die internationalen Beziehungen. Trotzdem sind die Vorzimmer in den Ministerien von Querulanten und die Treppentreppe von unzufriedenen Aufwieglern belagert. Die Regierung sah sich deshalb gezwungen, Ernennungen von ungebildeten Parteigängern, die ihre Unwissenheit für so hohe Stellen unfähig machte, rückgängig zu machen — freilich gegen Geldentschädigung. Unter solchen Umständen braucht man sich nicht zu verwundern, wenn der Erlaß, der die Sinekuren und Amtshäufungen abschafft, ohne Anwendung bleibt.

Totentafel.

Als Pfarrer von Vicens im Lugnezertale starb letzte Woche der hochw. Herr Pfarrer *Alphons Stoffel* von Vals, geboren den 11. Dezember 1865, Priester seit dem 20. Juli 1890. Er begann sein Wirken im heimatlichen Tale als Pfarrer in Persnaus, von wo er 1896 nach Schlans im Rheintale übersiedelte. Eine Reihe von Jahren, seit 1900, war er Benefiziat zu S. Katharina und S. Konrad in Chur. Erst seit kurzer Zeit war ihm die Pfarrei Vicens anvertraut. Ueberall schätzte und liebte man den trefflichen Seelsorger.

Ganz unerwartet kam die Nachricht vom Hinscheiden des hochw. Herrn *Franz Scherer*, Sextar und Pfarrer in Inwil, welcher nach kurzer aber schwerer Krankheit am Abend des St. Josephsfestes im Herrn entschlief. Er entstammte einer wohlhabenden und geachteten Familie in Hochdorf und wurde daselbst geboren den 3. Oktober 1856. Seine Gymnasialstudien machte der begabte Student in Sarnen, das Lyzeum und die zwei ersten Jahre der Theologie in Luzern. Dann begab er sich ein Jahr nach Tübingen und ein viertes nach Löwen, um dann von 1882 auf 1883 im Priesterseminar zu Luzern seine Ausbildung zu vollenden. Scherer war ein froher, aber wohlgesitteter Student, der besonders den Gesang

liebe und um seiner prächtigen Tenorstimme willen überall begrüßt wurde, auch als Priester. Seine Vikariatszeit brachte er in Triengen bei Pfarrer Amberg zu. Aber schon 1885 wurde er, nach dem schnellen Wegsterben des jungen Pfarrers Arnet, der Pfarrei Ebikon als Seelsorger vorgesetzt. Er blieb daselbst zehn Jahre, eifrig wirkend. Da er aber von jeher eine zarte Gesundheit hatte, konnte er auf die Länge eine Pfarrei ohne Hilfspriester nicht wohl versehen, und als Pfarrer Johann Amberg von Inwil 1895 zum Stadtpfarrer von Luzern gewählt wurde, nahm er dessen Stelle in Inwil ein. Viel Mühe gab er sich hier in den letzten Jahren um die Neuordnung der Pfrundverhältnisse. Er war gut gebildet und strebsam, und wenn er auch jedes Jahr einige Wochen zur Stärkung seiner Gesundheit verwenden mußte, ließ er es in der Seelsorge an nichts fehlen. Schon vor zwei Jahren war er einmal ernstlich krank, aber die Gefahr ging vorüber; diesmal hielt die geschwächte Natur dem heftigen Anprall einer Lungen- und Nierenentzündung nicht mehr stand. Er starb ruhig mit dem schönen Worte „Nun gibt es Feierabend“.

R. I. P.



Rezensionen.

Katechetisches.

Praktische Anleitung zur Erteilung des Erstkommunion-Unterrichtes von Ludwig Inderfurth, Pfarrer zu Randerath. Köln 1910, J. P. Bachem. (390 S., Oktav.)

Den äußeren Anstoß zu dieser neuen katechetischen Schrift gab eine im Jahre 1906 durch den Kardinal-Erzbischof von Köln erlassene Verordnung über die erste hl. Kommunion. Als Lehrstoff für den Vorbereitungsunterricht bestimmt der Erlaß die Lehrabschnitte des Kölner Diözesankatechismus von der Uebertretung der Gebote, von der christlichen Tugend und Vollkommenheit, von der Gnade überhaupt, von den hl. Sakramenten, von der Taufe, der Firmung und Buße und vom hl. Sakramente des Altars. — Im engsten Anschluß an den erzbischöflichen Erlaß bearbeitet Inderfurth den bezeichneten Lehrstoff mit großem Fleiß und Geschick in tunlichster Kürze, methodisch im Sinne der alten analytischen Methode, unter fortwährender Rücksicht auf Erstkommunikanten und zwar auf Erstkommunikanten unserer Zeit. Die Einleitung gibt zudem kurze treffliche Winke für den Erstkommunion-Unterricht im allgemeinen, der Anhang sehr verwendbare Skizzen zu Ansprachen, kurze Erklärungen der Sakramentslieder und Gebete. Der eigentliche Kommunion-Unterricht im engeren Sinne über das allerheiligste Altarsakrament umfaßt von den 349 Seiten des katechetischen Unterrichtes nur 117. Es liegt darin ein beachtenswerter Fingerzeig für viele, den Erstkommunion-Unterricht in der Lehre über das allerheiligste Altarsakrament nicht allzu breit und allzu ausführlich zu gestalten, dafür aber den inneren Zusammenhang mit anderen Kernpunkten der christlichen Lehre gebührend zu berücksichtigen. Das allerheiligste Altarsakrament soll der Mittelpunkt des Unterrichtes sein! — An Stelle einiger dem Kinde unverständlicher oder mißverständlicher Wendungen (zum Beispiel: aus „purer“ Nachlässigkeit, S. 295; die Sünden „fliegen“ auch gleichsam von selbst zu, S. 299; es tut mir „gleichsam“ in der Seele weh, S. 300, u. a.) dürfte eine neue Auflage als Anleitung zur Erteilung des

Erstkommunion-Unterrichtes einen besser geeigneten sprachlichen Ausdruck wählen. — Das neue Buch, zunächst freilich für die Erzdiözese Köln berechnet, dürfte jedem Katecheten sehr willkommen sein als brauchbares Hilfsmittel, die christliche Kinderwelt auf den schönsten Tag ihres Lebens einheitlich, vollständig und zeitgemäß vorzubereiten. Luzern, -t.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

S. CONGREGATIO DE SACRAMENTIS.

INSTRUCTIO AD ORDINARIOS CIRCA STATUM LIBERUM AC DENUNCIATIONEM INITI MATRIMONII.

Perlatum haud semel est ad hanc S. Congregationem de disciplina Sacramentorum, in quibusdam regionibus parochos matrimoniis adistere, praesertim advenarum, non comprobato rite ac legitime statu libero contrahentium, eiusque rei causa non defuisse qui alteras nuptias attentare sint ausi.

Haud pauci praeterea Ordinarii conquesti sunt, initiorum notitiam connubiorum, quae vi decreti: Ne temere, editi a S. C. Concilii die II mensis Augusti anno MDCCCXVII, transmittenda est ad parochum baptismi coniugum, saepe omni fidei testimonio esse destitutam (debitisque iudiciis carere.

Ad haec incommoda removenda Emi Patres huius S. Congregationis in generali conventu habito in aedibus Vaticanis die VII mensis Februarii MDCCCXCI, praescribenda censuerunt ea quae sequuntur:

I. In memoriam redigatur parochorum haud licere ipsis adesse matrimonio, nisi constito sibi legitime de libero statu contrahentium, servatis de iure servandis: (Cfr. Decr. Ne temere, n. V, § 2); iidemque praesertim moneantur ne omittant baptismi testimonium a contrahentibus exigere, si hic alia in paroecia fuerit illis collatus. II. Ut autem quae n. IX, § 2 memorati Decreti praescripta sunt rite servantur, celebrati matrimonii denuntiatio, ad baptismi parochum transmittenda, coniugum eorumque parentum nomina et agnomina descripta secumferat, aetatem contrahentium, locum diemque nuptiarum, testium qui interfuerunt nomina et agnomina, habeatque parochi subscriptum nomen cum adiecto parochiali sigillo. Inscriptio autem accurata indicet paroeciam, dioecesim, oppidum seu locum baptismi coniugum, et ea quae ad scripta per publicos portitores tuto transmittenda pertinent. III. Si forte accidat ut, adhibitis etiam cautelis, de quibus n. I, baptismi parochus, in recipienda denuntiatione matrimonii comperiat alterutrum contrahentium aliis nuptiis iam esse alligatum, rem quantocius significabit parochi attentati matrimonii. IV. Ordinarii sedulo advigilent ut haec praescripta religiose servantur, et transgressores, si quos invenerint, curent ad officium revocare, adhibitis etiam, ubi sit opus, canonicis poenis.

Ex Aedibus eiusdem S. C. die 6 Martii 1911.

D. CARD. FERRATA, Praefectus.

L. † S.

PH. GIUSTINI, Secretarius.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Laufenburg Fr. 25.
2. Für die Sklaven-Mission: Nottwil Fr. 25, Geiß 10.
3. Für das Seminar: Laufenburg Fr. 25.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 20. März 1911.

Die bischöfl. Kanzlei.

Briefkasten.

Fragenbeantwortungen von verschiedener Seite (vielleicht treffen noch neue Eingänge ein) in nächster Nummer.

Ebenso *St.*-Artikel.

Chur. G. Besten Dank! Recht erwünscht!

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
 Halb " " " : 12 " | Einzelne " " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. | Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten **Paramenten und Bahnen**

sowie auch aller kirchlichen **Metallgeräte, Statuen, Teppiche etc.**
 zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentehandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Neue Kirchenorgel zu verkaufen

10 Register, 2 Klaviere und Pedale. **Gelegenheitskauf.**
 Nähere Auskunft durch **H. Spaich, a. Orgelbauer**
 in Rapperswil am Zürichsee.
 R 40 R.

Wir bringen in Erinnerung:

Karwochenbüchlein

für das katholische Volk und die Jugend
 von Katechet **Aloys Räder**

144 Seiten. Kartoniert 50 Cts., solid in Leinw. geb. 90 Cts.

Das Karwochenbüchlein ist ein beliebtes Unterrichtsmittel zur Einführung von Volk und Jugend in das Verständnis der hl. Woche. Der trotz dem Umfang von 144 Seiten so billige Preis ermöglicht Partiebezug.

Wir sehen gefl. Bestellungen entgegen.

Räder & Cie., Luzern.

Bei uns erschien

von **Professor A. Meyenberg**

Ergänzungen zur neuern u. neuesten Evangelienkritik

Zusätze zum Kollegheft. — Ausschnitte aus kritischen und exegetischen Arbeiten, Vorlesungen und Vorträgen. —

In usum auditorum. — Als Manuskript gedruckt.

130 S. 8°.

Preis: 1.50

Eine beschränkte Anzahl wird den zahlreichen Freunden der HH. Verfassers zur Verfügung gehalten. Einsichtsendungen unterbleiben.

Räder & Cie. in Luzern.

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Katholischer Priester

aus Deutschland, zur Erholung beurlaubt, ist bereit zur *Aushilfe* in der *Seelsorge* (hl. Messe) in hochgelegenen schweizerischen Dörfern oder Kurorten gegen freie Station.
 T. A.

23-30. Tausend

ist soeben erschienen von

Die öftere heilige Kommunion

Ein Wort der Belehrung und Aufmunterung an das kath. Volk. Von Dr. Ferdinandus Rüegg, Bischof von St. Gallen. 78 Seiten. Format 80x120 mm. Projiziert 40 Cts. pro Exemplar. — Bei Bezug von 50 und mehr Exemplaren auf einmal 30 Cts pro Exemplar.

Ein echt katholisches und apostolisches Wort, das Wort eines wahren Bischofs, so recht ähnlich dem Worte seines unvergesslichen Vorgängers Aug. Egger. Es will aneifern, bereitwillig der Mahnung des hl. Vaters zur öfteren hl. Kommunion zu folgen, und eignet sich so recht zur Massenverbreitung unter dem katholischen Volke. Außer fünf kräftigen Beweggründen kommen noch näher zur Sprache die Erfordernisse, Hindernisse und Ausreden. Besonders werden eingeladen zur häufigen hl. Kommunion die Männer und Jünglinge. . . . Literarischer Handweiser, Münster.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen sowie von der

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.

Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Massiv silberne u. schwer versilberte

Bestecke und Tafelgeräte

sind eine Zierde für jede Tafel.
 Verlangen Sie unsern Katalog 1911 (ca. 1500 photogr. Abbild.) gratis u. franco

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

Seltene Gelegenheit!!

Ein noch so gut wie neues, stark klingendes

Pedal-Harmonium

sehr gross, 2manualig, besonders geeignet für kirchliche Zwecke, wegen Platzmangel sofort billigst zu verkaufen.

Offerten unter *Chiffre O. F. 705 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.*

Für Fastenpredigten

bieten Monsignore *Meyenbergs* in den deutsch sprechenden Ländern Europas wie in Amerika und selbst manchen Missionsländern, wie Westindien, fleissig benützten

Homiletischen und katechetischen Studien

eine unerschöpfliche Fundgrube gediegensten Predigtstoffe s Preis der 6. u. 7. Aufl. geb. Fr. 16. 50, einzelne von Kommissionslagern zurückgekommene, tadellos neue Exemplare früherer Auflagen können wir gebunden zu Fr. 12.50 abgeben.

Im weitern halten wir eine grosse Auswahl in Fastenpredigten zur Verfügung und empfehlen u. a. diejenigen von Bamberg, Becker, Bossuet, Breitenicher, Bremscheid, Brynich, P. Celestinus, Diessel, Fassbänder, Hansjakob, Huhn, Hunolt, Jäger, Knauer, Bischof Martin, Prinz Max, Meindl, Obweiger, Pletl, Tschupik u. s. w.

Räder & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Im Verlag von Räder & Cie. in Luzern ist erschienen:

Im Sonnenschein

Ausgewählte Skizzen von **M. Schwyder**, Feuilleton-Redakteur
 405 Seiten. In Original-Einband Fr. 5.—.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3.—b. Fr. 8.—empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftssekretär, Luzern.

Gelegenheits-Offerte.

Hölzerner Chorabschluss mit Kommunionbank, ca. 9 m gross, wird wegen Platzgewinnung entfernt und billig abgegeben. Anfragen vermitteln **Kurer & Cie.** in Wil, Kt. St. Gallen.

Zu verkaufen ein kleines, bequemes

Reise-Brevier

mit Einlagen, deutlichem Druck, etwas gebraucht, aber gut erhalten. Pustet 1900. Für Fr. 15.—. B. P.

Gläserne

Messkännchen

mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stiftssekretär, Luzern.

Swan-

Füllfederhalter; ausgezeichnete Marke à Fr. 15.— und Fr. 18.75. Spezialtinten in Flacons und in Tabletten.

Räber & Cie., Luzern

Kaufe

stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel.

Statuen, Paramente u. Pietätvolle Behandlung.

Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Waldfelderstrasse 12, Luzern.

Oel für Ewiglicht

Dochten und Gläser

liefert bestens

J. Güntert-Rheinboldt

Mumpf (Aargau).

Luzernische Glasmalerei

Ed. Renggli, Vonmattstrasse 46

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern in anerkannt guter Ausführung, sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Mässige Preise bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. H 3944 Lz

Freies kath. Lehrerseminar in Zug.

Die Aufnahmeprüfungen für die neu Eintretenden finden am 27. und 28. April statt. Befehls Prospekt und näherer Auskunft wende man sich gefl. an

Die Direktion.

NB. Soweit Platz vorhanden, werden nach Diktum auch Schüler des deutschen Vorkurses und der Realschule ins Pensionat St. Michael aufgenommen. R 41 R.

Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl in allen Stylarten billigst bei

J. Weber, J. Bosch's Nachf.
Mühlenplatz, LUZERN.

Zuverlässige Person, die gewöhnt ist, einen guten Haushalt selbstständig zu bejorgen, und gut kochen kann, wünscht Stelle als

Haushälterin

in ein Pfarrhaus.

Gute Referenzen zu Diensten. Gesf. Offerten unter Chiffre C 1404 Z. an Haasenstein und Vogler, Luzern.



Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Nagel und Nist,

Der Gnadentag

Ansprachen bei der ersten heiligen Kommunion u. bei der Erneuerung der Taufgelübde, Fr. 2.50, ist zu beziehen bei **Räber & Cie.,** Buchhandlung, Luzern.

Heiliggrabkugeln

farbige, 11, 12 und 14 cm. Durchmesser liefert
Anton Achermann
Stiftssekretär, Luzern.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern

Die

Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage coulanter Bedingungen.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.

Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Esoblen sind in unserem Verlage erschienen:

Der heilige Geist und der Christ. Ausführlicher Unterricht über das Sakrament der Firmung nebst Gebeten. Aus dem Französischen von **Benedikt Burn, Pfarrer.** Mit 2 Stahlstichen, Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlusspignetten. 504 Seiten. Format IX, 77 × 123 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.70 und höher.

Das Büchlein will in erster Linie dem jungen Christen Anleitung geben zu einem guten Empfang der hl. Firmung, will ihm aber auch behilflich sein, die im Sakramente empfangenen Gnaden stets zu bewahren und die übernommenen Pflichten zu erfüllen. Es ist somit nicht ein Kindergebetbüchlein, sondern ein Andachtsbuch fürs ganze Leben und wirklich auch so beschaffen, daß der Katholik aus den Unterweisungen mit ihren ungemein anregenden Gedanken und der Fülle kerniger, passender Gebete in jedem Lebensalter reichsten Seelennutzen ziehen wird.

Liebe zu Maria. Katholisches Gebetbuch für alle Verehrer der allerheiligsten Jungfrau und Mutter Maria. Neu durchgesehen und verbessert von **P. Coelestin Muff, O. S. B.** Mit Titelbild und mehreren Kopfleisten. 272 Seiten. Format IV, 63 × 101 mm. Gebunden in Einbänden zu 65 Cts. und höher.

P. Coelestin Muff, durch seine Standesgebetbücher in weitesten Kreisen des katholischen Volkes bestens bekannt, bietet hier ein bestes Mariengebetbüchlein. Dasselbe enthält eine reichhaltige Auswahl der schönsten und kräftigsten Gebete für Kirche und Haus, zur Anbetung und Verherrlichung Gottes, zur Verehrung der Gottesmutter, in leiblichen und geistigen Nöten des Lebens. Ablass- und liturgische Gebete sind in jedem Teile reichlich eingestreut.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

In wenigen Tagen erscheint:

„Waffen der Wahrheit“

Heft 3

Preis pro Jahrgang von 12 64seitigen Heften Fr. 6.—; M 5.—.

Die „Waffen“ setzen ihre Leser in den Stand, in Vortrag, Predigt, wissenschaftlichen Arbeiten usw. immer die neuesten Tatsachen zu zitieren und die Zitate auch aufs genaueste zu belegen. Dass die „Waffen“ auch schon den Weg zu den praktischen Amerikanern gefunden haben (neuerdings auch nach Chile) ist ein Beweis, wie sehr die in der neuen Zeitschrift verkörperte Idee, mit neuen, wirklich aktuellen Belegen zu arbeiten, berechtigt ist und begrüsst wird. Wir laden dem Unternehmen noch Fernstehende zum Abonnement freundlich ein.

Der Verlag: **Räber & Cie.,** Buchhandlung, Luzern.

Verlag Breer & Thiemann, Hamm (Westfalen).

Des Heilands Erdenwallen

Unter diesem Titel hat Hans Willi Mertens in unserem Verlag ein Buch erscheinen lassen, in welchem die Hauptmomente aus dem Leben des Heilands in bald ruhig erzählender, bald tief ergreifender und mächtig packender Weise poetisch geschildert werden. Pietätvoll sind die Worte des Erlösers unverändert, wie die hl. Schrift uns sie mitteilt, wiedergegeben und von der anmutig dahinfließenden erzählenden Dichtung umrahmt: Perlen und Edelsteine auf reicher Stickerei. Dabei ist der Ton des Ganzen ein kindlich-volkstümlicher, wahrhaft zu Herzen gehender, kein Leser wird diese herrlichen Gaben der Poesie ohne tiefe innerliche Befriedigung aus der Hand legen. Geschmückt ist das einen Widmungsvordruck enthaltende Buch mit 7 schein an den Text anschliessenden in feinstem Kunstdruck ausgeführten Bildern und ist namentlich die geschmackvoll in Leinwand gebundene, mit Schutzkarton versehene Ausgabe wie geschaffen als

Geschenk- und Erinnerungsgabe

zu allen Gelegenheiten. Preis broschiert Fr. 2.50. Gebunden Fr. 3.75.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nadnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeitserleichterung! Vertreter gesucht! **Paul Alfred Goebel, Basel.**

Kirchenblumen (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Für die hl. Karwoche

empfehlen wir:

Karwochen-Büchlein

oder die hl. Karwoche in ihrer Bedeutung und in ihrem Gottesdienste, von **Johann Zehmperlin, Pfarrer. 2. Auflage.** Mit 1 Stahlstich, 3 Textillustrationen und Kreuzwegbildern nach Prof. M. Feuerstein. 272 Seiten. Format VI 71x114 mm. Gebunden in Leinwand mit Relief- und Goldpressung, Rotschnitt 75 Cts.

Das Büchlein feiert die Karwoche in ihrer Bedeutung, in ihren Gebräuchen und in ihrem Gottesdienste. Außerdem ist ihm ein Anhang von verschiedenen Andachtsübungen beigegeben. Wer die hl. Woche so recht im Geiste der Kirche durchleben will, der möge nicht versäumen, das Karwochenbüchlein anzukaufen.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.
Einfiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bei Räder & Cie. in Luzern sind zu beziehen:

- Baumann, Josef Georg von Ehrler, Bischof von Speyer.**
Ein Lebensbild. Fr. 4.40, geb. Fr. 5.40
- Sauter, Dr. C., Dantes Gastmahl, übersetzt und erklärt.**
Geb. Fr. 8.75
- Schäfer, Dr. J. Die Evangelien und die Evangelienkritik.**
2. verb. Auflage geb. Fr. 2.75
- Streit, Führer durch die deutsche kath. Missionsliteratur.**
Fr. 3.—, geb. Fr. 3.75
- Mausbach, Grundlage und Ausbildung des Charakters nach dem hl. Thomas von Aquin.**
Fr. 1.90
- Braig, Der Modernismus und die Freiheit der Wissenschaft.**
Fr. 1.—
- Kiefl, Der geschichtliche Jesus und die moderne Philosophie.** Eine genetische Darlegung der philos. Voraussetzungen im Streit um die Christusmythe. Fr. 4.75
- Wibbel, Ein Trostbüchlein vom Tode.** Auch ein Buch der Freude. Fr. 4.40, geb. Fr. 5.65
- Hebantanz-Kempfer, Harret el Haduta.** (Gässchen der Legendende), Gesellschaftsroman aus Kairo. Fr. 5.—
- Wittig, Das Flächen- und Schichtenmodell im Dienste des Physikunterrichtes.** Fr. 2.15
- Huch, Des Jünglings Weg zum Glück.** Mit Geleitwort von J. Drammer. Fr. 1.25, geb. Fr. 1.75
- v. Oer, Wer da! Ein Wort an unsere Soldaten.** Fr. —.65
- v. Oer, Unsere Schwächen.** 9. Aufl. geb. Fr. 2.90
- Coloma, Boy. Roman.** 2. Aufl. geb. Fr. 5.—
- Landendorfer, Eine babylonische Quelle für das Buch Job.** Lit.-Gesch. Studie. Fr. 1.90
- Schmitt, Der Ursprung des Menschen oder die gegenwärtigen Ansichten über die Abstammung des Menschen.** Steif. br. Fr. 3.—
- Wagner, Das natürliche Sittengesetz nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin.** Fr. 3.15

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

- Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
- Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
- Schlaftröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Soeben erschien folgende praktische Schrift für katholische Geistliche: **Die Kindertkommunion.** Das Dekret Papst Pius' X. „*Quam singulari*“ vom 8. August 1910. Erklärt und für den Seelsorgsklerus dargestellt von einem Priester der Diözese Mainz. 8°. 88 Seiten. Preis 1 M.

Aus dem Inhalt: I. Das Dekret im allgemeinen. § 1. Seine Bestimmungen. — § 2. Seine Aufnahme bei Klerus und Volk. — § 3. Segen der früheren Kommunion der Kinder. — § 4. Einwände. — § 5. Aufgaben des Klerus.

II. Die Ausführung des Dekrets. § 1. Die erste Beicht. — § 2. Vorbereitung auf die erste Kommunion. — § 3. Vorbereitung auf die spätern privaten und gemeinsamen Kommunikationen. — § 4. Die äußere Feier der ersten Kommunion. — § 5. Die äußere Feier der späteren Kommunikationen.

Nachdem die Anfang 1910 erschienene erste Auflage gleich nach Ausgabe vergriffen war, erscheint jetzt die unveränderte zweite Auflage von:

Der Gnadentag. Ansprachen bei der ersten hl. Kommunion und bei Erneuerung der Taufgelübde. Herausgegeben von Konviktsdirektor Nagel und Pfarrer Nist. 8°. 216 Seiten. Broschiert 2 M., gebunden 3 M. Diese Sammlung umfasst 29 Vorträge.

... nach Inhalt und Form ganz dem Bedürfnis und der Fassungskraft der Erstkommunikanten angepaßt. Theologie u. Glaube, 1910, S. 3.

... Ansprechend und zu Herzen dringend, anschaulich und leicht faßlich, aus der Praxis und für die Praxis.

Lit. Anzeiger, Graz, 1910, Nr. 3.

Als Vorlagen zu Predigten für die österliche Zeit sei empfohlen die neue Sammlung: **Grassinetts Ansprachen** auf die Feste des Herrn, deutsch von P. L. Schlegel, O. Cist. 8°. 200 Seiten. M. 1.80.

Sämtlich mit kirchlicher Druckerlaubnis.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.

Verleger des heil. Apostol. Stuhles. ... Ueberall erhältlich!

Friedrich Berbig

Atelier für kirchliche Glasmalerei
ZÜRICH II

Gegründet 1877 10 höchste Auszeichnungen
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden für Anfertigung aller Arten **Glasmaler-Arbeiten**, von den einfachsten **Bleiverglasungen** bis zu den künstlerisch vollendetsten.

Figurenfenster

Ganz vorzügliche, künstlerisch gebildete Kräfte im eigenen Atelier.
Referenzen und Entwürfe zu Diensten.

Tabernakel u. Paramentenschränke

(System Meyer, Musterschutz Nr. 17293)

erstellt feuer- und diebsicher in unübertroffener Ausführung mit Garantie — als Spezialität — Prospekte gratis — Prima Referenzen —

Johann Meyer, Kassenfabrikant, Luzern.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg) empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung. Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt: Herr Ant. Achermann, Stiftsorganist, Luzern.